

Beitragsordnung des Vereins „Igelrettung Fürth e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Vereins Igelrettung Fürth e.V., nachfolgend „Verein“ genannt, hat am 15.08.2025 auf Grundlage des § 4 Punkt 2 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01. Januar des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragspflicht

1. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft besteht gemäß § 4 der Satzung die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Einzelmitglieder: **60,00 €**
 - Ermäßigte Beiträge (Schüler, Studenten, Rentner, Menschen mit geringem Einkommen (gegen Nachweis)) **30,00 €**
 - Fördermitglieder: **ab 100,00 €** (nach oben offen)
2. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30. Juni, so ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30. Juni, so ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Mitglieder des Vorstands gemäß § 8 Punkt 1 der Satzung sind von der Beitragszahlung freigestellt.

§ 4 Fälligkeit

Jahresbeiträge sind zum 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

§ 5 Zahlungsmethoden

1. Die Beiträge werden durch SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen, sofern nicht nach § 4 der Satzung andere Zahlungsbedingungen festgelegt wurden.
2. Rücklastschriften von eingezogenen Beiträgen werden wie nicht bezahlte Beiträge gewertet. Dabei gegebenenfalls anfallende Gebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 6 Sonderregelungen

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Beitrag reduzieren, stunden oder erlassen.

§ 7 Beitragskonto

Sofern kein Einzugsverfahren vereinbart ist, sind die Beiträge auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Igelrettung Fürth e.V.

IBAN: DE41 7606 9559 0003 2754 42

Kreditinstitut: VR TeilhaberBank Metropolregion Nürnberg eG

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 15. August 2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.